

GEMEINDE HELBRA



BV Gemeinde Helbra öffentlich	Nr.: HEL/BV/020/2024	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Bauverwaltung	Verfasser:	Hesse, Lars	11.11.2024
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss	27.11.2024
Gemeinderat Helbra	12.12.2024

Vorentwurfsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 7 „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Schlackenhalde OT Helbra,,

Beschlussbegründung:

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 7 „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Schlackenhalde OT Helbra“ in Helbra wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 22. November 2023 eingeleitet.

Der Bebauungsplan wird nach § 2 BauGB im Regelverfahren aufgestellt.

Der Bebauungsplan setzt gemäß Planungsziel des Aufstellungsbeschlusses ein Sondergebiet zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen fest. Die vorhandenen Wirtschaftswegen dienen der Erschließung der Anlagen innerhalb des Geltungsbereichs. Bei der Fläche handelt es sich um eine Schlackenhalde. Diese ist ein Überbleibsel der Kupferschiefergewinnung in der Region. Die Gebäude und Betriebsanlagen wurden vollständig zurückgebaut. Auf dem Gelände der ehemaligen Hütte sind heute überwiegend Industriebetriebe angesiedelt. Die Schlackenhalde der Rohhütte trennt Helbra von den Gemeinden Ahlsdorf und Hergisdorf.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 7 „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Schlackenhalde OT Helbra“ im OT Helbra in der Fassung vom Oktober 2024 liegt dem Gemeinderat zur Billigung vor. Mit der Billigung des Vorentwurfs wird gleichzeitig die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird durch die Veröffentlichung des vorliegenden Vorentwurfs durchgeführt.

Parallel erfolgt die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Der Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die nachfolgende Beschlussfassung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Helbra billigt den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 7 „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Schlackenhalde OT Helbra“ in der Fassung vom Oktober 2024 sowie die Begründung gleichen Datums und beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Ort und Dauer der Veröffentlichung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis darauf, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Vorentwurf des Bebauungsplans mit Begründung, Stand Oktober 2024

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss